

## **KI im Unterricht: Schulen im Land sollen Zugang zu ChatGPT bekommen**

**Der Sprachbot ChatGPT hat künstliche Intelligenz als Massenprodukt verfügbar gemacht. Doch in Schulen darf es bisher nicht ohne weiteres eingesetzt werden. Doch im Land könnte es bald eine Lösung geben.**

Vor einem Jahr wurde der Chatbot „ChatGPT“ veröffentlicht. Die Software des US-Herstellers „Open AI“, die mittels künstlicher Intelligenz (KI) auf bis dahin unvorstellbar hohem Niveau Texte generieren kann, hat die Welt des Wissens verändert wie wohl nur wenige technische Innovationen der vergangenen Jahrzehnte.

Längst nutzen Millionen Menschen auch in Deutschland ChatGPT. Laut einer repräsentativen Forsa-Umfrage im Auftrag des TÜV-Verbands haben 37 Prozent der befragten über 16-Jährigen den Dienst bereits verwendet.

Eine besondere Wirkung hat der kenntnisreiche Roboter, mit dem man wie mit einem Menschen chatten kann, für Bildungseinrichtungen. Die Folgen der Innovation für Schulen oder Universitäten werden breit diskutiert, sind aber längst noch nicht völlig absehbar. Nur eins scheint klar: Das geht nicht mehr weg, daher sollte man sich wohl damit befassen.

### **Fortbildungen für Lehrer**

Das Kultusministerium von Baden-Württemberg hat das früh erkannt und etwa, auch gemeinsam mit anderen Landesbehörden wie dem Landesmedienzentrum, mehrere von Teilnehmern gelobte Fortbildungen für Lehrer zum Thema angeboten.

Nun will das Ressort von Theresa Schopper (Grüne) einen Schritt weitergehen: Schulen sollen in die Lage versetzt werden, ChatGPT rechtssicher und kontrolliert zu Unterrichtszwecken einsetzen zu können. Dazu arbeiten Mitarbeiter des „Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung“ (ZSL) an einem eigenen Programm, über das Schüler und Lehrer auf den Dienst zugreifen können. Dazu soll es eine eigene Schnittstelle in der an Schulen weit verbreiteten Lernplattform Moodle geben.

### **Schnittstelle in Moodle**

Das Projekt heißt „fAIrchat“ – die Großbuchstaben A und I stehen für „Artificial Intelligence“, den englischen Begriff für künstliche Intelligenz. Die Idee ist, Moodle, das viele Schüler sowieso täglich nutzen, als eine Art schützende Zwischenebene zu nutzen, um einen geordneten und sicheren Zugang zu ChatGPT zu bekommen. Der Bot könnte damit keine Anmeldung mehr einem einzelnen Nutzer zuordnen.

Anfragen oder Anweisungen, sogenannte „Prompts“, sollen die Schüler dann im Moodle-Modul stellen. Dieses reicht den „Prompt“, zusammen mit den letzten fünf Prompts, sofern vorhanden, an eine Programmierschnittstelle (API) von ChatGPT weiter. Laut Aussage von OpenAI werden Daten, die über diese Schnittstelle eingehen, nicht zur Weiterentwicklung oder Verbesserung von ChatGPT verwendet – auch dies eine wichtige Voraussetzung für den Datenschutz.

## Anforderungen des Datenschutzes

Um dem zu genügen, soll es außerdem eine Nutzungsordnung geben, die untersagt, dass Schüler personenbezogene Daten in den Prompts offenbaren. Dies sollen Lehrer auch kontrollieren können.

„FAIrChat ist eine Moodle-Anwendung, über die Schülerinnen und Schüler einen datenschutzkonformen Zugriff auf ChatGPT bekommen sollen. Es wurde hier am ZSL von Technikern entwickelt, ist aber noch nicht einsatzreif“, berichtet ZSL-Präsident Thomas Riecke-Baulecke über das Vorhaben.

Nach Angaben von ZSL-Mitarbeiterin Irmi Mühlhuber arbeitet das Zentrum seit Februar 2023 an dem Projekt. Die landesweite Inbetriebnahme kann aber noch etwas dauern. ZSL-Präsident Riecke-Baulecke sagt: „Technisch ist das Programm zwar fertig, aber es fehlt noch die Anbindung an Moodle und letzte datenschutzrechtliche Klärungen. Ich hoffe, dass wir ab Januar an einer kleinen Zahl von Schulen einen Pilotversuch starten können.“

## Tests an Schulen

Seines Wissens gebe es ähnliche Projekte auch in anderen Bundesländern. Dass Schulen einen solchen Zugang brauchen, ist für ihn klar: „Chatbots wie ChatGPT bieten große Chancen für einen Einsatz im Unterricht. Wir halten es für sinnvoll und wichtig, dass Schülerinnen und Schüler solche intelligenten Programme nutzen und lernen, damit kritisch und kreativ zu arbeiten. Aber aufgrund des Datenschutzrechts kann ChatGPT nicht mit Schülerinnen und Schülern eingesetzt werden.“

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI) sei daher schon frühzeitig in das Projekt eingebunden worden und prüfe die Entwicklung derzeit. „Wir waren beratend beteiligt“ bestätigt ein Sprecher des LfDI. Nach allem, was das ZSL bisher über das Programm mitgeteilt habe, sei „die Nutzung im Unterricht für uns soweit möglich“.

---

© SÜDWEST PRESSE Ulm Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG

*Alle Rechte vorbehalten. Jegliche Vervielfältigung und Verbreitung – auch online – nur mit vorheriger Zustimmung des Verlages unter Namensnennung und ggf. gegen Honorar.*